

**Lüftungskonzept**  
**für die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**  
**in der Jahnhalle Endersbach ab dem 25. Februar 2021**  
**-erarbeitet in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt-**

Die durchschnittliche Zahl der Anwesenden in öffentlichen Gemeinderatssitzungen beträgt rund 50 Personen (OB, EBM, 26 Stadträte, Verwaltungsmitarbeiter, Zuhörer, Pressevertreter, Veranstaltungs- und Tontechnik). Die Bemessungsgrundlage für dieses Konzept ist auf eine Belegung der Jahnhalle mit max. 65 Personen ausgelegt.

Die Lüftungsanlage der Halle saugt Luft aus der Halle ab und bläst gleichzeitig (ungewärmte) Frischluft von außen in die Halle. Ein- und Auslässe der Anlage befinden sich jeweils an der Hallendecke. Die Lüftungsanlage ist in Relation zum Raumvolumen der gesamten Halle wie folgt dimensioniert:

	Raumvolumen	Leistung Lüftungsanlage
Saal + Stuhllager + Gerätelager (offen; Sitzplätze für Gemeinderat, Verwaltung und teilweise Zuhörer)	2.774m <sup>3</sup>	19.800m <sup>3</sup> /h
Bühnenraum (offen; nicht besetzt)	830m <sup>3</sup>	3.000m <sup>3</sup> /h
Foyer + Nebenraum (offen; teilweise Sitzplätze für Zuhörer, teilweise unbesetzt)	973m <sup>3</sup>	2.500m <sup>3</sup> /h
Summe Halle	4.577m <sup>3</sup>	25.300m <sup>3</sup> /h

Daraus ergibt sich rein rechnerisch ein durchschnittlicher vollständiger Austausch der Raumluft in der Halle durch die Lüftungsanlage von rund 5,5 Mal pro Stunde beziehungsweise alle knapp 11 Minuten.

Die Lüftungsanlage wird während der gesamten Dauer der Sitzung auf Volllast in Betrieb gehalten.

Zusätzlich wird vor Sitzungsbeginn und in den Sitzungspausen für die Dauer von mindestens 5 Minuten über Türen und Fenster stoß- beziehungsweise quergelüftet.

Über das Lüften wird für jede Sitzung gesondert Protokoll geführt. Die Protokolle werden zu den Sitzungsunterlagen und Anwesenheitslisten im Hauptamt genommen und für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt.

Sitzungsteilnehmer werden im Vorfeld in geeigneter Form gebeten, bei entsprechenden Wetter- und Witterungsverhältnissen warme Kleidung zur Sitzung mitzubringen beziehungsweise zu tragen.

Stadt Weinstadt

Weinstadt, den 25.02.2021